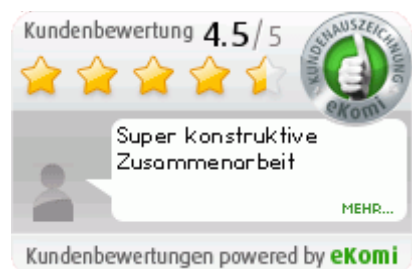
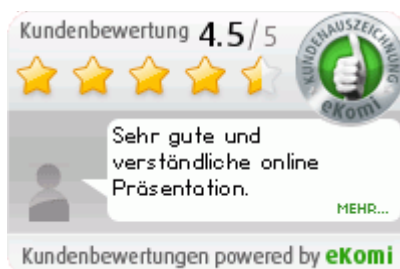


Die aktuellen Tarife im Überblick

gültig ab 10/2024

Die nachstehenden Informationen bieten Ihnen einen kompakten Überblick über die Auto- und Motorradversicherung der EUROPA-go. Sie beruhen auf den aktuellen Tarifkonditionen mit Stand 10/2024. Die Inhalte sind teilweise verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Vertragsinformation für die Kfz-Versicherung (KE.8e.5821v).

Kunden über uns:



Inhalt

Versicherungen rund um Ihr Fahrzeug	3
Kfz-Haftpflichtversicherung	3
Kaskoversicherung	3
Individuelle Ergänzungen	3
Unsere Autoversicherung	4
Kfz-Haftpflicht	5
Teilkaskoversicherung	5
Vollkaskoversicherung	5
Top-Kaskoleistungen	6
Individuelle Zusatzleistungen	7
Attraktive Rabatte	7
Sparen Sie 15% mit der Spar-Kasko!	7
Unsere Motorradversicherung	8
Kfz-Haftpflicht	9
Teilkaskoversicherung	9
Top-Leistungen	9
Individuelle Zusatzleistungen	10
Attraktive Rabatte	10
Weitere Highlights der EUROPA-go	11
Pausen-Plus	11
Wechsler-Plus	11
Günstige Sondereinstufungen	11
...bei Versicherung eines weiteren Fahrzeugs	11
...bei erstmaliger Versicherung eines Fahrzeugs	11
Schadenservice	11
Kontakt	12
Unsere Philosophie	12
Für Neukunden	12
Für Bestandskunden	12
Im Schadenfall	12
Social Media	12
Anschrift	12

Versicherungen rund um Ihr Fahrzeug

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung schützt Kfz-Halter, Eigentümer, Fahrer sowie Beifahrer vor Schadenersatzansprüchen geschädigter Verkehrsteilnehmer. Dieser Schutz besteht im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme in ganz Europa. Unberechtigte Ansprüche wehrt der Versicherer auf eigene Kosten ab.

Der Abschluss dieser Versicherung ist Pflicht. Als Halter eines Kraftfahrzeugs sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen (Pflichtversicherungsgesetz).

Als Nachweis gegenüber der Zulassungsstelle dient die elektronische Versicherungsbestätigung. Wird sie zum Beispiel wegen Nichtzahlung der Beiträge von der Versicherungsgesellschaft widerrufen, verstößt der Fahrzeughalter gegen das Gesetz und macht sich strafbar.

Kaskoversicherung

Die Kaskoversicherung ersetzt Schäden am eigenen Fahrzeug. Ihr Abschluss ist freiwillig.

Teilkaskoversicherung

Ihr Fahrzeug ist versichert für den Fall, dass es durch äußere Einflüsse beschädigt oder zerstört wird (z.B. Brand, Hagel, Überschwemmung) oder dass es gestohlen wird.

Die Teilkaskoversicherung empfiehlt sich in der Regel für vier bis acht Jahre alte Fahrzeuge. In einigen Fällen ist es auch sinnvoll, die Teilkaskoversicherung noch länger abzuschließen.

Vollkaskoversicherung

Die Vollkasko deckt zunächst einmal alle Schäden der Teilkasko ab. Darüber hinaus kommt sie für Schäden auf, die Sie selbst verursacht haben oder durch Dritte entstanden sind. Also z.B. auch bei einem selbstverschuldeten Unfall, bei Fahrerflucht oder bei einer Beschädigung durch unbekannte Dritte.

Der Abschluss einer Vollkaskoversicherung empfiehlt sich bei neu- oder höherwertigen Fahrzeugen. Faustregel: Null bis drei Jahre nach Erstzulassung. Je nach Zeitwert des Fahrzeugs kann der Abschluss einer Vollkaskoversicherung auch darüber hinaus noch sinnvoll sein.

Individuelle Ergänzungen

Mit verschiedenen Zusatzleistungen können Sie Ihren Versicherungsschutz nach Ihren individuellen Bedürfnissen ergänzen, z.B. durch:

Kfz-Schutzbrief

Er bietet schnelle Hilfe bei plötzlichen Notlagen durch Pannen oder Unfälle in ganz Europa.

Auslandschadenschutz

Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland garantiert er eine Regulierung Ihres Schadens nach deutschem Recht und deutschen Standards.

GAP-Deckung

Sie bietet finanzielle Absicherung für geleaste bzw. kreditfinanzierte Fahrzeuge, wenn im Falle eines Totalschadens oder einer Totalentwertung die Entschädigung nicht ausreicht um den Leasing-/Kredit-Restbetrag abzulösen.

Unsere Autoversicherung

Basis-Tarif - Solide Absicherung zu einem außerordentlich günstigen Preis.

Komfort-Tarif - Erstklassiger „Rundum-Schutz“ zu einem ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnis.

	Komfort	Basis
Technikneutraler Versicherungsschutz auch für Schäden beim automatisierten / autonomen Fahren oder nach Cyberangriff	✓	✓
Kfz-Haftpflicht		
Versicherungssumme Mio. € pauschal (max. 15 Mio. € je geschädigte Person)	✓	✓
Umweltschäden (5 Mio. € je Schaden/ max. 10 Mio. € pro Jahr)	✓	✓
Eigenschadendeckung bis 100.000 € pro Versicherungsjahr	✓	-
Mallorca-Dekung: Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Mietwagen im europäischen Ausland	✓	-
Kaskoversicherung		
Teilkasko		
Brand oder Explosion	✓	✓
Entwendung (Diebstahl, unbefugter Gebrauch und Raub)	✓	✓
Glasbruchschäden	✓	✓
▪ inklusive Leuchtmittel- und Reinigungskosten	✓	-
▪ inklusive Ersatz von Vignetten und Plaketten	✓	-
▪ Verzicht auf Selbstbeteiligung bei Glasschadenreparatur	✓	✓
Schäden durch Naturgewalten:		
▪ Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung	✓	✓
▪ Überspannungsschäden durch Blitzschlag bei Elektro-/Hybrid-Pkw	✓	-
▪ (Dach-)Lawinen, Erdbeben, Erdbeben, Vulkanausbruch	✓	-
Kurzschlusschäden	✓	✓
▪ inklusive Folgeschäden bis 20.000 €	✓	-
Zusammenstoß mit Tieren aller Art	✓	nur Haarwild
Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 20.000 €	✓	-
Vollkasko		
Schäden durch Unfall und Vandalismus	✓	✓
Betriebs-/Brems- und Bruchschäden	✓	-
Versicherungsschutz beim Transport auf Schiffen (Havarie Grosse)	✓	-
Allsefahrendeckung für den Akkumulator von Elektro- und Hybrid-Pkw	✓	-
Leistungen		
Sonderausstattung ab Werk ist beitragsfrei mitversichert	✓	✓
Neupreisentschädigung bis 24 Monate nach Erstzulassung (bei Erstbesitz)	✓	3 Monate
▪ inkl. 2.500 € Wechselprämie bei Umstieg von Verbrenner auf reines Elektro-/Wasserstoff-Auto	✓	-
Kaufwertentschädigung für neue Gebrauchtwagen bis 24 Monate nach Erwerb	✓	-
Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit	✓	✓
Kostenübernahme für Schlüssel-/Schlossaustausch bzw. Umcodierung nach Einbruch/Raub	✓	-
Zulassungs- und Überführungskosten für das Ersatzfahrzeug nach Totalschaden oder Verlust	✓	-
Entsorgungskosten nach Totalschaden, wenn Ersatz-Fahrzeug wieder bei uns versichert wird	✓	-
Ersatz von Betriebsmitteln (z.B. Motoröl, Bremsflüssigkeit)	✓	-
Besondere Leistungen für Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge		
Wallbox, Ladegerät, Ladekabel sowie Ladekarte (bis 100 €) sind mitversichert	✓	-
Entsorgungskosten für Akkumulator eines Elektro-/Hybrid-Pkw bis 3.000 €	✓	-
Kosten für Zustandsdiagnostik bis 1.500 €	✓	-
Kosten für Löschcontainer bis 3.000 €	✓	-
Fahrzeugabstellungskosten für bis zu 14 Tage	✓	-
Kein Abzug „neu für alt“ bei schadenbedingtem Akku-Austausch in den ersten beiden Betriebsjahren	✓	-

	Komfort	Basis
Zusatzleistungen		
Kfz-Schutzbrief	optional	optional
Auslandschadenschutz	optional	-
Spar-Kasko	optional	optional
Rabattschutz für Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung	optional	optional
GAP für geleaste und kreditfinanzierte Pkw (Ergänzung zur Vollkaskoversicherung)	optional	optional

Kfz-Haftpflicht

100 Mio. € Versicherungssumme

Auch bei größeren Unfällen sind Sie gegen das Risiko immenser Schadenersatzansprüche durch die 100 Mio. € Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung abgesichert. Unsere pauschale 100 Mio. € Versicherungssumme geht weit über die gesetzlich vorgeschriebene hinaus und gilt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, wobei die Versicherungssumme für Personenschäden auf 15 Mio. € je geschädigte Person begrenzt ist.

Umweltschäden

Beitragsfrei mitversichert ist auch Ihre Haftung nach dem Umweltschadensgesetz bis 5 Mio. € je Schadenereignis (max. 10 Mio. € pro Jahr). Als beruflich oder gewerblich tätiger Fahrzeughalter haften Sie für Schäden an Gewässern und Böden sowie geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen. Zum Teil sogar unabhängig vom eigenen Verschulden. Etwa, wenn nach einem Autounfall Öl in einen Bach geflossen ist und es dort zu einem Fischsterben kommt.

Mallorca-Deckung

Die Mallorca-Deckung bietet zusätzliche Sicherheit beim Führen eines gemieteten Pkw oder Kraftrads im europäischen Ausland. Dort gelten in der Kfz-Haftpflichtversicherung oft deutlich niedrige Versicherungssummen. Übersteigt ein Schaden diese Summen, muss der Verursacher den darüberhinausgehenden Teil aus eigener Tasche bezahlen.

Die Mallorca-Deckung schließt diese Lücke und bietet Versicherungsschutz über die im Ausland geltenden Leistungsgrenzen hinaus bis zu der mit uns vereinbarten Versicherungssumme.

Eigenschaden-Deckung

Versichert sind Sachschäden, die Sie oder eine mitversicherte Person durch den Gebrauch des versicherten Pkw an

- einem anderen ebenfalls auf Sie zugelassenen Kfz
- einem Ihnen gehörenden Gebäude oder
- Ihren sonstigen Sachen mit Ausnahme von elektrischen, elektronischen und optischen Geräten

verursachen.

Die Selbstbeteiligung je Schadenereignis beträgt 500 €. Die Entschädigungsleistung ist auf 100.000 € je Versicherungsjahr begrenzt. Bei Kfz-Schäden gilt: Ein Anspruch auf Leistung besteht nicht, wenn das beschädigte Kfz Vollkasko-versichert ist.

Teilkaskoversicherung

Zusammenstoß mit Tieren

Ersetzt werden Fahrzeugschäden durch den Zusammenstoß mit Haarwild (z.B. Rehe, Hirsche, Füchse) sowie im Komfort-Tarif auch Fahrzeugschäden durch den Zusammenstoß mit Tieren aller Art.

Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 20.000€

Versichert sind unmittelbar durch Tierbiss verursachte Schäden an Kabeln, Leitungen, Schläuchen, Gummimanschetten und Dämmmaterial sowie Folgeschäden bis 20.000 €. Im Basis-Tarif sind Tierbisschäden nicht mitversichert.

Kurzschlusschäden inkl. Folgeschäden bis 20.000€

Bei Pkw im Komfort-Tarif sind auch Folgeschäden an angrenzenden Aggregaten (z.B. Lichtmaschine, Akkumulator) bis 20.000 EUR mitversichert.

Naturgewalten

Versichert ist die unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung. Im Komfort-Tarif besteht darüber hinaus Versicherungsschutz für Schäden durch (Dach-)Lawinen, Erdbeben, Erderschütterungen, Erdbeben und Vulkanausbruch. Bei Elektro-/Hybrid-Pkw sind auch Überspannungsschäden durch mittelbare Einwirkung eines Blitzschlags mitversichert, z.B. wenn der Blitzschlag in ein Gebäude über das Ladekabel zum Fahrzeug übertragen wird.

Glasbruch

Geht eine Scheibe Ihres Pkw zu Bruch, verteilen sich oft viele kleine Splitter im Innenraum und eine umfangreiche Reinigung ist erforderlich. Bei einem zerstörten Scheinwerferglas ist zumeist auch das Leuchtmittel betroffen. Und gerade bei modernen Fahrzeugen mit aufwändigem Halogen- und Xenon-Licht oder Leuchtdioden kann dies schnell zu einer teuren Angelegenheit werden.

Wir tragen für Sie die Reinigungskosten und ersetzen beschädigte Leuchtmittel. Ist die sich auf der Scheibe befindliche, gültige Autobahn-Vignette oder Umweltplakette aufgrund des Glasbruchs nicht mehr verwendbar, übernehmen wir die nachgewiesenen Kosten für den Ersatz.

Vollkaskoversicherung

Neben Schäden durch Unfall und Vandalismus sind im Komfort-Tarif auch folgende Schäden mitversichert:

Allgefahrendeckung für Akkumulator

Mit der Allgefahrendeckung ist das Herzstück eines Elektro- oder Hybrid-Pkw, gegen alle Ereignisse versichert - z.B. auch gegen Schäden durch falsche Bedienung oder

in Folge eines Betriebsvorgangs. Ausgenommen bleiben Schäden durch Verschleiß, Materialfehler und Abnutzung.

Havarie-Schäden

Versichert sind Schäden, die bei einem Transport des Fahrzeugs auf einem Schiff oder einer Fähre dadurch entstehen, dass das Schiff strandet, kollidiert, leckschlägt oder untergeht oder das Fahrzeug aufgrund der Wetterlage oder aufgrund des Seegangs über Bord gespült wird oder das Fahrzeug deshalb über Bord geht, weil der Kapitän anordnet, das Fahrzeug zu opfern, um die Passagiere, das Schiff oder die Ladung zu retten (Havarie-Grosse).

Brems-, Betriebs- und Bruchschäden

Versichert ist die Beschädigung oder Zerstörung des Pkw durch unvorhergesehene, plötzlich eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden. Beispiele:

Bremsschaden: Schaden am Fahrzeug durch verrutschende Ladung aufgrund einer abrupten Bremsung.

Betriebsschaden: Schäden durch Bedienungsfehler oder fahrtechnisches Fehlverhalten (Aufspringen der Motorhaube während der Fahrt).

Bruchschaden: Schäden durch Materialfehler oder Überbeanspruchung (Achsbruch durch Überladung oder Fahren durch ein Schlagloch).

Top-Kaskoleistungen

Neupreisentschädigung

Bei einem Totalschaden oder Verlust des Fahrzeugs wird der Neupreis ersetzt. Dies gilt für Pkw in den ersten 24 Monaten (Komfort-Tarif) bzw. in den ersten 3 Monaten (Basis-Tarif) nach der Erstzulassung, wenn sich das Fahrzeug noch im Eigentum dessen befindet, der es als Neufahrzeug unmittelbar vom Kraftfahrzeughändler oder Kraftfahrzeughersteller erworben hat.

Zusätzlich zur Neupreisentschädigung zahlen wir bei Pkw im Komfort-Tarif 2.500 €, wenn das bisherige Fahrzeug ein Verbrenner war und durch einen gleichartigen erstmalig zugelassenen rein elektrischen oder wasserstoffbetriebenen Pkw ersetzt und bei uns versichert wird.

Kaufwertentschädigung für junge Gebrauchte

Bei einem Totalschaden oder einem Verlust innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Kauf erstatten wir im Komfort-Tarif nicht nur den aktuellen Wiederbeschaffungswert des Pkw, sondern den vollen Kaufwert. Voraussetzung ist, dass der Pkw bei der Zulassung auf den aktuellen Halter nicht älter als 48 Monate war. Der Kaufwert zum Zeitpunkt des Erwerbs wird durch einen von uns beauftragten Kfz-Sachverständigen ermittelt.

Keine Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit

Haben Sie sich schon einmal von Ihrem Beifahrer ablenken lassen oder kurz auf die Rückbank geschaut? Wäre dabei etwas geschehen, könnten Sie leicht auf den ggf. entstandenen Kosten sitzen bleiben. Wir verzichten auf unser Recht, die Leistung zu kürzen, wenn Sie oder der berechnigte Fahrer den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben. Ausgeschlossen bleiben das Fahren unter Einfluss berauschender Mittel wie Alkohol und Drogen oder wenn es einem Dieb besonders leicht gemacht wurde.

Mitversicherte Teile / Sonderausstattung

Ab Werk eingebaute Sonderausstattung - mit Ausnahme von Spezialaufbauten oder -ausrüstungen - ist beitragsfrei mitversichert. Beispiel: Standheizung, Anhängerkupplung.

Nachträglich eingebaute Sonderausstattung ist ab einem Gesamtwert von 10.000 € zuschlagspflichtig (z.B.: Multimedia- und Navigationssysteme). Spezialaufbauten/-ausrüstungen sind generell gegen Beitragszuschlag versicherbar.

Schlüssel-/Schlossaustausch nach Schlüsselverlust

Ihre Pkw-Schlüssel werden Ihnen bei einem Wohnungseinbruch oder Handtaschenraub gestohlen? Wir lindern Ihren Ärger und übernehmen die Kosten für neue Schlösser/Schlüssel oder deren Umcodierung.

Zulassungs- und Überführungskosten

Versichern Sie nach einem Totalschaden oder Verlust Ihres Pkw Ihr neues Auto wieder bei uns, übernehmen wir die Kosten für Zulassung, Überführung und den Ersatz von amtlichen Kennzeichen des Ersatzfahrzeugs.

Entsorgungskosten

Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust Ihres Pkw ersetzen wir nachgewiesene Entsorgungskosten, wenn Sie Ihren Ersatz-Pkw ebenfalls bei uns versichern. Die Entsorgung umfasst die Beseitigung oder Verwertung des Fahrzeugs, nicht aber dessen Bergung und das Abschleppen von der Unfallstelle.

Betriebsmittel

Wurde Ihr Pkw beschädigt und die Betriebsmittel (z.B. Motoröl, Kühl- oder Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Fette) sind bei der Reparatur zu erneuern, übernehmen wir die Kosten.

Verzicht auf den Abzug „neu für alt“

Viele Gesellschaften nehmen einen Abzug „neu für alt“ bei der Schadenersatzleistung vor. Wenn beispielsweise durch einen Schaden eine Neulackierung erforderlich wird und/oder Ersatzteile ausgetauscht werden müssen, richtet sich dieser Abzug in der Regel nach dem Alter und der Abnutzung des Fahrzeugs. Im Komfort-Tarif verzichten wir auf diesen Abzug „neu für alt“, ausgenommen hiervon sind Cabrio-Verdecke.

Zusätzliche Leistungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge

Bei elektro- oder hybridbetriebenen Pkw zahlen wir zusätzlich die

- Kosten für Zustandsdiagnostik bis 1.500 €
- Entsorgungskosten des Akkumulators bei Totalschaden oder Zerstörung bis 3.000 €
- Kosten für einen Löschcontainer bis 3.000 €
- Fahrzeugabstellkosten für bis zu 14 Tage.

Wallbox, Ladegerät, Ladekabel sowie Ladekarte (bis 100 €) sind beitragsfrei mitversichert.

Muss bei einem Elektro-/Hybrid-Pkw der Akkumulator schadenbedingt durch einen neuen ersetzt werden, erfolgt für jedes angefangene Betriebsjahr ein Abzug in Höhe von 10% des Kaufpreises für den Ersatz-Akkumulator. Im Komfort-Tarif wird dieser Abzug erst ab dem 3. Betriebsjahr vorgenommen.

Individuelle Zusatzleistungen

Kfz-Schutzbrief

Wer kennt die Ohnmacht bei Pannen und Unfällen nicht? Der Kfz-Schutzbrief hilft Ihnen genau in den Momenten, in denen Unterstützung wirklich notwendig ist. Er bietet finanzielle und organisatorische Hilfe bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug in Europa und den außereuropäischen Gebieten, die der europäischen Union angehören.

Sie können den Schutzbrief gegen einen geringen Mehrbeitrag von 14,99 € einschließen.

Auslandschadenschutz

Ein Autounfall im Ausland kann teuer werden. Denn auch bei einem unverschuldeten Unfall, besteht die Gefahr, nicht den kompletten Schaden ersetzt zu bekommen. Mit dem Auslandschadenschutz sind Sie auf der sicheren Seite. Er garantiert eine Regulierung nach deutschem Recht und deutschen Standards bis zu einer Versicherungssumme von 100 Mio. €. Sie können sich zur Abwicklung des Schadens direkt an uns wenden. Wir kümmern uns um alles Weitere.

Sie können den Auslandschadenschutz gegen einen Mehrbeitrag von 30 € in den Komfort-Tarif einschließen.

Attraktive Rabatte

Familien

Für Ihre mit im Haushalt lebenden Kinder unter 16 Jahren gewähren wir einen speziellen Familien-Nachlass.

Teilnahme am Begleiteten Fahren

Hat der jüngste Fahrer am „Begleiteten Fahren mit 17 Jahren“ teilgenommen oder nimmt noch aktiv teil, kann sich dies positiv auf den Beitrag auswirken.

Selbstgenutztes Wohneigentum

Eigentümer eines selbstgenutzten Ein- bzw. Mehrfamilienhauses erhalten bei uns einen Nachlass.

Wenigfahrer

Weniger fahren – geringeres Risiko. Alle Wenigfahrer werden von uns mit einem Nachlass belohnt.

Nutzung nur durch VN und/oder Partner

Sofern lediglich Versicherungsnehmer (VN) und/oder Partner das Kfz nutzen, erhalten Sie noch günstigere Beiträge.

Fahrzeugalter bei Erwerb

Je jünger Ihr Pkw bei Erwerb, desto höher ist der Nachlass.

Rabattschutz

Mit unserem Rabattschutz haben Sie einen Schaden in der Kfz-Haftpflicht- und/ oder Vollkaskoversicherung pro Jahr frei. Ihr Schadenfreiheitsrabatt bleibt also unverändert, der Schaden hinterlässt keine Spuren.

Der Rabattschutz gilt für den ersten in einem Versicherungsjahr angefallenen Schaden. Er kann vereinbart werden, wenn der Vertrag mindestens in Schadenfreiheitsklasse 4 eingestuft ist und in den letzten beiden Jahren vor Beginn keine belastenden Schäden angefallen sind.

Bei einem Wechsel zu einem anderen Versicherer wird der Vertrag so behandelt, als hätte der Rabattschutz nicht bestanden. Dem Nachversicherer wird die SF-Klasse bestätigt, die sich ohne Rabattschutz ergibt.

GAP-Deckung

Die GAP-Deckung bietet als Ergänzung zur Vollkaskoversicherung eine finanzielle Absicherung für geleaste und kreditfinanzierte Pkw: Sie schließt die Lücke (engl. „Gap“), indem sie bei einem Totalschaden oder Totaldiebstahl die Differenz zwischen dem vom Kaskoversicherer zu erstattenden Wiederbeschaffungswert und dem Ablösewert/Restbuchwert des Leasing-/Kreditgebers ersetzt.

Branchen

Je nach Art der Branche, in der Sie arbeiten, gewähren wir besonders lukrative Nachlässe auf unsere ohnehin schon günstigen Beiträge.

Schadenfreiheitsklasse in der Teilkasko

In der Teilkaskoversicherung sind Schäden versichert, auf die Sie als Fahrer keinen Einfluss haben, z.B. Marderbisse oder Sturmschäden. Daher gibt es in der Teilkasko normalerweise auch keine Schadenfreiheitsklassen. Das heißt, der Beitragssatz für die Teilkaskoprämie beträgt immer 100%.

Wir stufen Sie auch in der Teilkaskoversicherung in eine Schadenfreiheitsklasse ein und zwar abhängig von der Anzahl der schadenfreien Jahre Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung. Damit können Sie Ihren Beitragssatz in der Teilkaskoversicherung auf bis zu 80% reduzieren.

Im Falle eines Kfz-Haftpflichtschadens stufen wir im Folgejahr auch Ihre Schadenfreiheitsklasse der Teilkasko zurück.

Sparen Sie 15% mit der Spar-Kasko!

Mit der **Spar-Kasko** entscheiden Sie sich bereits bei Vertragsabschluss dafür, die Instandsetzung Ihres Pkw in einer unserer Partnerwerkstätten durchführen zu lassen. **Nur ein Anruf nach dem Schaden und wir erledigen alles Weitere für Sie!**

Ihre Spar-Kasko-Vorteile:

- Hol- und Bringservice für nicht fahrtüchtige bzw. verkehrssichere Pkw oder bei einer Entfernung von über 15 km zwischen Wohnort und Partnerwerkstatt
- Abrechnung durch uns direkt mit der Fachwerkstatt (keine Vorfinanzierung durch Sie!)
- 6 Jahre Garantie auf die Reparatur
- 30 Jahre Garantie bei Glasreparatur
- 10 Jahre Garantie bei Glasersatz
- bevorzugte Reparatur in Dekra-zertifizierter Fachwerkstatt
- Abrechnung durch Kostenvoranschlag der Partnerwerkstatt möglich. Sie erhalten die Netto-Reparaturkosten.

Unsere Motorradversicherung

Allen Motorradfreunden bieten wir einen leistungsstarken und günstigen Tarif!

- Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung (Selbstbeteiligung 150 bis 500 €).
- Individuelle Ergänzung durch Schutzbrief und Auslandschadenschutz möglich.
- Eine Vollkaskoversicherung ist nicht versicherbar / Wir versichern keine Leicht- und Kleinkrafträder.

Technikneutraler Versicherungsschutz auch für Schäden beim automatisierten / autonomen Fahren oder nach Cyberangriff	✓
Kfz-Haftpflicht	
Versicherungssumme Mio. € pauschal (max. 15 Mio. € je geschädigte Person)	✓
Umweltschäden (5 Mio. € je Schaden/ max. 10 Mio. € pro Jahr)	✓
Mallorca-Dekung: Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Mietfahrzeuge im europäischen Ausland	✓
Kaskoversicherung	
Teilkasko	
Brand oder Explosion	✓
Entwendung (Diebstahl, unbefugter Gebrauch und Raub)	✓
Glasbruchschäden	✓
▪ inklusive Leuchtmittelkosten	✓
▪ inklusive Ersatz von Vignetten und Plaketten bis	✓
Schäden durch Naturgewalten: Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, (Dach-)Lawinen, Erdbeben, Vulkanausbruch	✓
Überspannungsschäden durch Blitzschlag während des Ladevorgangs	✓
Kurzschlusschäden inkl. Folgeschäden bis 10.000 €	✓
Zusammenstoß mit Tieren aller Art	✓
Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 10.000 €	✓
Leistungen	
Neupreisentschädigung für Neufahrzeuge bis 24 Monate nach Erstzulassung	✓
Kaufwertentschädigung für junge Gebrauchtfahrzeuge bis 24 Monate nach Erwerb	✓
Sonderausstattung ab Werk beitragsfrei mitversichert	✓
Schutzbekleidung bis 500 € bei Kollisionsschäden beitragsfrei mitversichert	✓
Schutzhelm beitragsfrei mitversichert, auch wenn am Fahrzeug befestigt oder unter Verschluss verwahrt	✓
Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit	✓
Kostenübernahme für Schlüssel-/Schlossaustausch bzw. Umcodierung nach Einbruch/Raub	✓
Zulassungs- und Überführungskosten für das Ersatzfahrzeug nach Totalschaden oder Verlust	✓
Entsorgungskosten, wenn Ersatz-Fahrzeug wieder bei uns versichert wird	✓
Ersatz von Betriebsmitteln (z.B. Motoröl, Bremsflüssigkeit)	✓
Besondere Leistungen für Elektro-/Hybridfahrzeuge	
Mitversicherung von Wallbox, Ladegerät / -kabel sowie Ladekarte (bis 100 EUR)	✓
Entsorgungskosten für den Akkumulator bis 3.000 EUR	✓
Kosten für Zustandsdiagnostik bis 1.500 EUR	✓
Kosten für Löschcontainer bis 3.000 EUR	✓
Fahrzeugabstellungskosten für maximal 14 Tage	✓
Kein Abzug „neu für alt“ bei schadenbedingtem Akku-Austausch in den ersten beiden Betriebsjahren	✓
Zusatzleistungen	
Kfz-Schutzbrief	optional
Auslandschadenschutz	optional

Kfz-Haftpflicht

100 Mio. € Versicherungssumme

Auch bei größeren Unfällen sind Sie gegen das Risiko immenser Schadenersatzansprüche durch die 100 Mio. € Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung abgesichert. Unsere pauschale 100 Mio. € Versicherungssumme geht weit über die gesetzlich vorgeschriebene hinaus und gilt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, wobei die Versicherungssumme für Personenschäden auf 15 Mio. € je geschädigte Person begrenzt ist.

Umweltschäden

Beitragsfrei mitversichert ist auch Ihre Haftung nach dem Umweltschadengesetz bis 5 Mio. € je Schadenereignis (max. 10 Mio. € pro Jahr). Als beruflich oder gewerblich tätiger Fahrzeughalter haften Sie für Schäden an Gewässern und Böden sowie geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen. Zum Teil sogar unabhängig vom eigenen Verschulden. Etwa, wenn nach einem Motorradunfall Öl in einen Bach geflossen ist und es dort zu einem Fischsterben kommt.

Mallorca-Deckung

Die Mallorca-Deckung bietet zusätzliche Sicherheit beim Führen eines gemieteten Pkw oder Kraftrads im europäischen Ausland. Dort gelten in der Kfz-Haftpflichtversicherung oft deutlich niedrige Versicherungssummen. Übersteigt ein Schaden diese Summen, muss der Verursacher den darüberhinausgehenden Teil aus eigener Tasche bezahlen.

Die Mallorca-Deckung schließt diese Lücke und bietet Versicherungsschutz über die im Ausland geltenden Leistungsgrenzen hinaus bis zu der mit uns vereinbarten Versicherungssumme.

Teilkaskoversicherung

Zusammenstoß mit Tieren

Ersetzt werden Fahrzeugschäden durch den Zusammenstoß mit Tieren aller Art.

Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 10.000€

Versichert sind unmittelbar durch Tierbiss verursachte Schäden an Kabeln, Leitungen, Schläuchen, Gummimanschetten und Dämmmaterial. Auch Folgeschäden sind bis 10.000 € versichert.

Kurzschlusschäden inkl. Folgeschäden bis 10.000€

Auch Folgeschäden an angrenzenden Aggregaten (z.B. Lichtmaschine, Akkumulator) sind bis 10.000 EUR mitversichert.

Naturgewalten

Versichert ist die unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, (Dach-)Lawinen, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben und Vulkanausbruch.

Glasbruch

Bei einem zerstörten Scheinwerferglas ist zumeist auch das Leuchtmittel betroffen. Und gerade bei modernen Fahrzeugen mit aufwändigem Halogen- und Xenon-Licht oder Leuchtdioden kann dies schnell zu einer teuren Angelegenheit werden. Deshalb ersetzen auch beschädigte Leuchtmittel. Ist eine sich auf der Scheibe befindliche, gültige Autobahn-Vignette nicht mehr verwendbar, übernehmen wir die nachgewiesenen Kosten für den Ersatz.

Top-Leistungen

Neupreisentschädigung

Bei einem Totalschaden oder Verlust des Fahrzeugs wird der Neupreis ersetzt. Dies gilt in den ersten 24 Monaten nach der Erstzulassung, wenn sich das Fahrzeug noch im Eigentum dessen befindet, der es als Neufahrzeug unmittelbar vom Kraftfahrzeughändler oder Kraftfahrzeughersteller erworben hat.

Kaufwertentschädigung für junge Gebrauchte

Bei einem Totalschaden oder einem Verlust innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Kauf erstatten wir nicht nur den aktuellen Wiederbeschaffungswert, sondern den vollen Kaufwert. Voraussetzung ist, dass das Kraftrad bei der Zulassung auf den aktuellen Halter nicht älter als 48 Monate war. Der Kaufwert zum Zeitpunkt des Erwerbs wird durch einen von uns beauftragten Kfz-Sachverständigen ermittelt.

Mitversicherte Teile / Sonderausstattung

Ab Werk eingebaute Sonderausstattung - mit Ausnahme von Spezialaufbauten oder -ausrüstungen - ist beitragsfrei mitversichert. Beispiel: Sitzheizung. Außerdem beitragsfrei mitversichert ist die Schutzbekleidung bis 500 € bei Kollisionsschäden sowie der Schutzhelm beim bestimmungsmäßigen Gebrauch und wenn er am Fahrzeug befestigt oder unter Verschluss verwahrt ist.

Nachträglich eingebaute Sonderausstattung ist ab einem Gesamtwert von 10.000 € zuschlagspflichtig (z.B.: Multimedia- und Navigationssysteme). Spezialaufbauten/-ausrüstungen sind generell gegen Beitragszuschlag versicherbar.

Schlüssel-/Schlossstausch nach Schlüsselverlust

Ihre Fahrzeugschlüssel werden Ihnen bei einem Wohnungseinbruch oder Handtaschenraub gestohlen? Wir lindern Ihren Ärger und übernehmen die Kosten für neue Schlösser/Schlüssel oder deren Umcodierung.

Zulassungs- und Überführungskosten

Versichern Sie nach einem Totalschaden oder Verlust Ihres Motorrads Ihr neues Fahrzeug wieder bei uns, übernehmen wir die Kosten für Zulassung, Überführung und den Ersatz von amtlichen Kennzeichen.

Entsorgungskosten

Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust Ihres Motorrads ersetzen wir nachgewiesene Entsorgungskosten, wenn Sie Ihr Ersatzfahrzeug ebenfalls bei uns versichern. Die Entsorgung umfasst die Beseitigung oder Verwertung des Fahrzeugs, nicht aber dessen Bergung und das Abschleppen von der Unfallstelle.

Betriebsmittel

Wurde Ihr Motorrad beschädigt und die Betriebsmittel (z.B. Motoröl, Kühl- oder Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Fette) sind bei der Reparatur zu erneuern, übernehmen wir die Kosten.

Keine Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit

Auch für Motorradfahrer bietet der Straßenverkehr viele Ablenkungen, beispielsweise, wenn Sie durch einen Griff in die Packtaschen Ihres Motorrads für kurze Zeit abgelenkt werden und so mit einem Reh kollidieren. So könnten Sie leicht auf den ggf. entstandenen Kosten sitzen bleiben. Wir verzichten bei unserem Motorradtarif auf unser Recht,

die Leistung zu kürzen, wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben. Ausgeschlossen bleiben das Fahren unter Einfluss berauschender Mittel wie Alkohol und Drogen oder wenn es einem Dieb sehr leicht gemacht wurde.

Zusätzliche Leistungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge

Bei elektro- oder hybridbetriebenen Krafträdern zahlen wir zusätzlich die

- Kosten für Zustandsdiagnostik bis 1.500 €
- Entsorgungskosten des Akkumulators bei Totschaden oder Zerstörung bis 3.000 €
- Kosten für einen Löschcontainer bis 3.000 €
- Fahrzeugabstellungskosten für bis zu 14 Tage.,

Wallbox, Ladegerät, Ladekabel sowie Ladekarte (bis 100 €) sind beitragsfrei mitversichert.

Muss bei einem elektro- oder hybridbetriebenen Kraftrad der Akkumulator schadenbedingt durch einen neuen ersetzt werden, wird erst ab dem 3. Betriebsjahr ein Abzug "neu für alt" vorgenommen.



Individuelle Zusatzleistungen

Kfz-Schutzbrief

Wer kennt die Ohnmacht bei Pannen und Unfällen nicht? Der Kfz-Schuttbrief hilft Ihnen genau in den Momenten, in denen Unterstützung wirklich notwendig ist. Er bietet finanzielle und organisatorische Hilfe bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug in Europa und in den außereuropäischen Gebieten, die der europäischen Union angehören.

Bei uns können Sie den Schuttbrief gegen einen geringen Mehrbeitrag von 14,99 € einschließen.

Auslandschadenschutz

Ein Motorradunfall im Ausland kann teuer werden. Denn auch bei einem unverschuldeten Unfall, besteht die Gefahr, nicht den kompletten Schaden ersetzt zu bekommen. Mit dem Auslandschadenschutz sind Sie auf der sicheren Seite. Er garantiert eine Regulierung nach deutschem Recht und deutschen Standards bis zu einer Versicherungssumme von 100 Mio. €. Sie können sich zur Abwicklung des Schadens direkt an uns wenden. Wir kümmern uns um alles Weitere.

Sie können den Auslandschadenschutz gegen einen Mehrbeitrag von 30 € in den Komfort-Tarif einschließen.

Attraktive Rabatte

ABS

Krafträder, die mit ABS ausgestattet sind, sind sicherer – und dafür werden ihre Besitzer belohnt. Sie erhalten von uns einen Nachlass.

Nutzung nur durch VN und/oder Partner

Sofern lediglich Versicherungsnehmer (VN) und/oder Partner das Kfz nutzen, erhalten Sie noch günstigere Beiträge.

Branchen

Je nach Art der Branche, in der Sie arbeiten, gewähren wir besondere Nachlässe auf unsere ohnehin schon günstigen Beiträge.

Schadenfreiheitsklasse in der Teilkasko

In der Teilkaskoversicherung sind Schäden versichert, auf die Sie als Fahrer keinen Einfluss haben, z.B. Marderbisse oder Sturmschäden. Daher gibt es in der Teilkasko normalerweise auch keine Schadenfreiheitsklassen. Das heißt, der Beitragssatz für die Teilkaskoprämie beträgt immer 100%.

Wir stufen Sie auch in der Teilkaskoversicherung in eine Schadenfreiheitsklasse ein und zwar abhängig von der Anzahl der schadenfreien Jahre Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung. Damit können Sie Ihren Beitragssatz in der Teilkaskoversicherung auf bis zu 80% reduzieren.

Im Falle eines Kfz-Haftpflichtschadens stufen wir im Folgejahr auch Ihre Schadenfreiheitsklasse der Teilkasko zurück.

Weitere Highlights der EUROPA-go

Pausen-Plus

Verträge für Pkw und Krafträder mit einer Unterbrechungsdauer zwischen 1 und 10 Jahren werden in die Schadenfreiheits- oder Schadenklasse eingestuft, die vor der Unterbrechung galt.

Voraussetzung: im Kalenderjahr der Unterbrechung gab es keine Schäden.

Wechsler-Plus

Sie kaufen sich einen anderen Pkw oder ein anderes Motorrad und melden Ihr altes Fahrzeug nicht zeitgleich ab. Wir bieten Ihnen bei diesem Fahrzeugwechsel bis zu vier Wochen beitragsfreien Versicherungsschutz für das bisherige Fahrzeug.

Voraussetzungen: beide Fahrzeuge sind bei uns versichert und das Altfahrzeug wird innerhalb dieses Zeitraums verkauft und um- bzw. abgemeldet.

Günstige Sondereinstufungen

...bei Versicherung eines weiteren Fahrzeugs

ZweitwagenPlus-Regelung

Ist für Sie oder Ihren mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartner bereits ein Pkw oder ein Kraftrad bei uns oder einer anderen Versicherung versichert und mind. in die Schadenfreiheitsklasse 3 (SF-Klasse 3) eingestuft, kann das Zweitfahrzeug in die SF-Klasse 1 eingestuft werden. Es gelten verbesserte Beitragssätze, und zwar bei Pkw in der Kfz-Haftpflicht 58%, Vollkasko 45% und Teilkasko 98% und bei Motorrädern in der Kfz-Haftpflicht 41% und Teilkasko 98%.

Voraussetzung für diese Sondereinstufung ist, dass alle Nutzer mindestens 24 Jahre alt sind.

Zweitwagen-Regelung

Sind bei Ihnen die Voraussetzungen für die Zweitwagen-Plus-Regelung nicht erfüllt, können Sie unsere „normale“ Zweitwagenregelung nutzen. Der Vertrag wird ebenfalls in die SF-Klasse 1 eingestuft. Die Beitragssätze hierfür betragen dann bei Pkw in der Kfz-Haftpflicht 62%, Vollkasko 51% und Teilkasko 100% und bei Motorrädern in der Kfz-Haftpflicht 45% und Teilkasko 100%.

...bei erstmaliger Versicherung eines Fahrzeugs

Führerschein-Regelung für Pkw und Motorrad

Sind Sie bereits seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines Führerscheins, der in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraumes ausgestellt wurde, wird der Vertrag in die Schadenfreiheitsklasse 1 eingestuft. Die Beitragssätze betragen bei Pkw in der Kfz-Haftpflicht 62%, Vollkasko 51% und Teilkasko 100% und bei Motorrädern in der Kfz-Haftpflicht 45% und Teilkasko 100%.

Führerschein-Plus-Regelung für Pkw

Sind Sie bereits seit mindestens 10 Jahren im Besitz eines Führerscheins, der in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraumes ausgestellt wurde, wird der Vertrag ebenfalls in die Schadenfreiheitsklasse 1 eingestuft.

Es gelten verbesserte Beitragssätze, und zwar in der Kfz-Haftpflicht 55%, Vollkasko 46% und Teilkasko 99%.

Für diese Sondereinstufung müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie sind bei Versicherungsbeginn mind. 30 Jahre alt.
- Sie sind auch Halter des Fahrzeugs.
- Alle Fahrer des Fahrzeugs sind mind. 30 Jahre alt und seit mind. 10 Jahren im Besitz eines Führerscheins, der in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraumes ausgestellt wurde.

WICHTIG! Diese Führerschein-Regelungen finden keine Anwendung, wenn für Sie bereits ein Kfz versichert ist!

Schadenservice

Leider können wir nicht verhindern, dass Unfälle passieren. Aber wir möchten wenigstens die Schadenabwicklung so angenehm wie möglich für Sie gestalten. In nur fünf Werktagen wird Ihr regulierungsfähiger Kfz-Haftpflicht- oder Kasko-schaden in der Regel bezahlt. Dafür stehen folgende Möglichkeiten für Sie zur Verfügung:

- **Online** Schaden-Service
- **Telefonischer** Schaden-Service
- **Postalischer** Schaden-Service

Als EUROPA-go sind wir Teil des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit und profitieren von der Erfahrung und Sicherheit dieses großen Verbundes. Viele Funktionen werden durch unsere Muttergesellschaft übernommen. Beispielsweise genießen Sie den vollen Schadenservice der Continentale Sachversicherung AG.

Kontakt

Unsere Philosophie

Als reiner Online-Versicherer nutzen wir für unsere Kommunikation konsequent das Internet. Die konsequente Nutzung internetbasierter Information und Kommunikation sowie der umfangreiche Einsatz elektronischer Geschäftsprozesse basieren auf der Überzeugung, dass auch im Internet alle Kundenbedürfnisse befriedigt werden können.

Für Neukunden

Bei Neugeschäft und Fahrzeugwechsel stehen Ihnen unsere Spezialisten kompetent und schnell per E-Mail zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür bitte die Kontaktformulare auf unserer Homepage:

→ <https://www.europa-go.de/kontakt>

Für Bestandskunden

Für unsere Kunden bieten wir darüber hinaus als Kommunikationsweg den persönlichen **Online-Kundenbereich** an, in dem alle wichtigen Änderungen zum Vertrag selber durchgeführt werden können. Jederzeit. 24 Stunden am Tag.

→ <https://www.kundenportal.europa-go.de>

Um den bestmöglichen Online-Service mit einer hohen Geschwindigkeit bieten zu können, verzichten wir auf einen telefonischen Service. *Ausnahme:* Unseren 24-Stunden-Schadenservice erreichen Sie auch telefonisch. Für Fragen zur Schadenbearbeitung oder zur Schadenmeldung erhalten unsere Kunden daher selbstverständlich Festnetzrufnummern.

Im Schadenfall

- 24-Stunden-Service bei Kfz-Haftpflicht- und Kaskoschäden: **0231 12010-20**
- 24-Stunden-Service bei Panne und Unfall (sofern Kfz-Schutzbrief vereinbart): **0231 12010-21**

Hinweis: Unter den Schadenrufnummern können wir keine Vertragsfragen beantworten.

Wenn Sie aus dem Ausland anrufen, rufen wir Sie auf Wunsch gern zurück.

Social Media

→ <https://x.com/europago>

Weitere Portale

→ <https://www.sicher-motorrad-fahren.de>

→ <https://www.sicher-auto-fahren.de>

Anschrift

Die EUROPA-go ist eine Marke der Europa Versicherung AG

EUROPA Versicherungen
Piusstraße 137
50931 Köln